Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennig.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 19. Juni 1881. Nr. 279.

Deutschland.

Berlin, 18. Juni. Nachdem nunmehr die Zustimmung der Hamburger Bürgerschaft zu dem Zollanschluß erfolgt ist, wird zunächst der Bundesrath sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen haben. Die Kostenbewilligung durch den Reichstag wird indessen in keiner Weise dazu führen, den Reichstag früher einzuberufen, als es sonst geschehen würde. Dagegen wird man, sobald die Hamburger Angelegenheit in Ordnung gebracht ist, den Zollanschluß Bremens lebhaft betreiben und unter allen Umständen dafür sorgen, daß der neue Reichstag den Kostenpunkt nach beiden Richtungen hin bei seinem Zusammentritt sofort regelt. Es ist nicht uninteressant, zu erfahren, daß sich die Dinge bei dem Bremer Anschluß weit schwieriger gestalten, als man anfänglich angenommen hat, und daß namentlich der Kostenpunkt ernsten Bedenken begegnet.

Der Zeitpunkt, mit welchem der Botschafter Graf Hatzfeldt die Leitung des auswärtigen Amtes übernehmen soll, ist noch nicht festgestellt. Die Pforte sieht den Botschafter sehr ungern scheiden, und es mögen von dort her Wünsche geäußert worden sein, die Abberufung wenigstens bis zur endgültigen Erledigung der griechischen Grenzregulirung zu vertagen. Bislang hatte übrigens verlautet, daß Herr v. Radowitz dazu ersehen sei, den Gesandtschaftsposten in Athen mit dem Botschafterposten in Konstantinopel zu vertauschen. In allerneuester Zeit wird nun für den letztgedachten Posten — wie weit mit Recht, bleibe dahingestellt — der Name des Grafen Limburg-Stirum genannt. Die diplomatische Thätigkeit desselben beschränkt sich auf seine Stellung als deutscher Gesandter am großherzoglich sächsischen Hofe. Als er diese Stellung aufgab, hieß es, er werde sich aus der diplomatischen Laufbahn zurückziehen. Er war in früheren Jahren vorübergehend preußischer Geschäftsträger in Stockholm und Lissabon sowie im Jahre 1871 Geschäftsträger in Konstantinopel. Seine Beschäftigung im Auswärtigen Amt seit Herbst v. J. galt lediglich als ein persönlicher Dienst, den er dem Reichskanzler erwiesen.

— Aus Bremen, 16. Juni, wird der „N. Allg. Z." geschrieben:

Die „Weser-Zeitung" kann es nicht lassen, Diejenigen, die nicht mit ihr zusammenstehen, immer wieder mit ihren Gehässigkeiten und Verdächtigungen zu bedenken, obschon ihr dieses wenig anständige Verfahren schon Gegner und Absagen genug, hüben wie drüben, in beiden Lagern, zugezogen hat. So ist sie jetzt wieder durch eine angebliche Korrespondenz aus Bremen in der „Köln. Zeitung", die die künftige Freihafenfrage in einem von dem ihrigen abweichenden Sinne behandelt, in große Aufregung versetzt worden und wendet sich, nachdem sie zuvor der „Kölnerin" einige Anzüglichkeiten gesagt hat, mit den albernsten und unhaltbarsten Invektiven auch gegen die hiesige Zollanschlußpartei. Es handelt sich um die Frage, die in der oben gedachten Korrespondenz angeregt wird, von welcher Art und welchem Umfange bei uns in Bremen das künftige Freihafengebiet sein soll. „Daß wir hier in Bremen einzelne Leute haben — schreibt nun die „Weser-Ztg." in Anlehnung an jene Korrespondenz —, die, nachdem sie den Zollanschluß mit Machinationen aller Art betrieben, jetzt vor den großen Ausgaben selber erschrecken, und um mit ihren Vorhersagungen nicht ad absurdum geführt zu werden, die nothwendigen Einrichtungen in bescheidenstem Maße mit möglichster Kostenersparniß hergestellt sehen wollen, ist bekannt. Die „Weser-Ztg." sagt damit aber eine Unwahrheit, die sie als solche recht gut zu beurtheilen in der Lage sein muß, und sie kann bei den Prätensionen, die sie sonst erhebt, es nicht einmal als Milderungsgrund für sich geltend machen, daß sie den in Rede stehenden Korrespondenzartikel der „Kölnischen Zeitung" augenscheinlich sich nicht ganz genau angesehen hat. Hätte sie sich dazu Zeit und Mühe genommen, so würde es ihr kaum haben entgehen können, daß derselbe unmöglich der hiesigen Zollanschluß-Partei zur Last gelegt werden kann, sondern daß er mit viel größerer Wahrscheinlichkeit aus Bremerhafen oder Brake stammt, in deren Interesse er geschrieben ist. Die kleinen Spitzen, die darin enthalten sind, und die das zarte Empfindungsvermögen der für ihren Theil und für ihre Partei außerordentlich sensitiven „Wes.-Z." gereizt [illegible] haben ihren Blick gleichzeitig derart geblendet, daß sie jegliches objektive Urtheil verlierend, wie toll auf die vermeintlichen Attentäter losschlägt, die nach ihrer Meinung nur in ihrer unmittelbaren Nähe sitzen können. Dies Verfahren hat hier um so unangenehmer berührt, als thatsächlich die Frage wegen des Zollanschlusses seit einiger Zeit bei uns in die Bahn ruhiger und sachlicher Erwägungen eingetreten ist und nach Aller Meinung in dieser auch am vortheilhaftesten für unser staatliches Gemeinwesen und die Interessen unseres Handels gefördert werden wird. Die ungeschickt provozirenden Artikel einiger hiesiger Korrespondenten in auswärtigen Blättern und die Anwandlungen, denen die „Weser-Zeitung" von Zeit zu Zeit noch erliegt, haben daran im Ganzen nichts ändern können, man muß aber doch wünschen, daß endlich diese Art von agitatorischer Polemik ihr Ende erreichen möge. Was die Stadt Bremen und ihre Bedeutung für den Seeverkehr anlangt, so kann Niemand, der die Verhältnisse wirklich kennt und ohne Voreingenommenheit beurtheilt, sich der Einsicht verschließen, daß die Anlage eines geräumigen und bequemen Freihafengebietes hier eine Nothwendigkeit ist, und die hiesige Zollanschlußpartei hat sich von jeher auf diesen und keinen anderen Standpunkt gestellt. Die Sünden, die gegen unser Gemeinwohl begangen worden sind, fallen ganz anderen Leuten zur Last, als gerade den Freunden des Anschlusses. Was Bremerhaven auch an günstiger Lage zur See vor uns hier voraushaben mag, es ist in seiner ganzen Entwicklung doch nur von dem Gedeihen der Stadt Bremen abhängig und wird ohne diese niemals prosperiren können, wie die letztere wiederum ohne Bremerhaven ihren Handel in seinem jetzigen Umfange nicht aufrecht zu erhalten vermöchte. Deshalb ist es bei dem Anschlusse des Bremischen Staates nothwendige Voraussetzung, daß sowohl Bremen wie Bremerhaven ein ausreichendes Freihafengebiet behalten, und daß für die Verbesserung des Wasserweges zwischen beiden Städten Sorge getragen wird. Daß dies vom Reiche anerkannt wird, davon sind wir ebenso fest überzeugt, wie wir darauf rechnen, daß dem Bremischen Staate auch die erforderliche materielle Beihülfe von ersterem zu Theil werde.

— Heute Nachmittag fand eine Plenarsitzung des Bundesraths statt. Auf der Tagesordnung derselben standen u. A. Mittheilungen des Präsidenten des Reichstags über die letzten Beschlüsse des Reichstags und eine Vorlage betreffend die Kreditirung der Rübenzuckersteuer.

— Kürzlich dementirte die „Nordd. Allg. Ztg." die Nachricht von der seitens der preußischen Regierung beabsichtigten Erweiterung der Klassenlotterie. Gleichwohl erfährt heute die „Berl. Börsen Ztg." „zuverlässig", daß letztere wirklich von der Regierung geplant werde und zwar angeblich deshalb, um den großen Uebelständen, welche die massenhaften Uebertretungen des Verbots, in auswärtigen Lotterien zu spielen, herbeigeführt werden, abzuhelfen. Im letzten Jahrzehnt ist die Zahl der Loose der sächsischen Lotterie von 34,000 auf 100,000, die der Hamburger Lotterie von 22,300 auf 80,000 und die der Braunschweiger Lotterie von 25,000 auf 84,000 gestiegen, und in Preußen hat das Spielen in diesen Lotterien so zugenommen, daß jetzt die Zahl der von preußischen Staatsbürgern gespielten nichtpreußischen Loose auf fast 100,000 geschätzt werden kann. Die Staatsregierung zögerte bisher, nach den Informationen des genannten Börsenblattes, hauptsächlich deshalb die Initiative zur Vermehrung der Loose der preußischen Klassenlotterie zu ergreifen, weil sie nicht glaubte, auf die Zustimmung der Landesvertretung rechnen zu können. „Das Dementi der „Nordd. Allg Ztg." scheint darauf berechnet gewesen zu sein, dem Reichstage die Ablehnung der Resolution seiner Kommission, „den Reichskanzler zu ersuchen, auf die Aufhebung der noch bestehenden Staatslotterien der deutschen Bundesstaaten hinzuwirken, inzwischen jedenfalls einer Erweiterung der bestehenden vorzubeugen", leichter zu machen. Nachdem dieser Zweck in der Reichstagssitzung vom 13. d. M. erreicht worden, wird die preußische Staatsregierung vermuthlich in ihrer Absicht, die preußischen Loose zu vermehren, nur bestärkt sein." Wir müssen es dahin gestellt sein lassen, wie viel Thatsächliches diese Mittheilungen enthalten.

— Aus St. Petersburg vom 15. schreibt man der „N.-Z.":

Die Kandidatur des Grafen Ignatjew zum Minister des Auswärtigen wird immer ernstlicher. Fürst Gortschakow namentlich ist bemüht, die Wege für diese Kombination zu ebnen. Wie es heißt, ist der Kanzler eigens zu dem Zwecke hierhergekommen, um sich in dem Unterhändler des Friedens von San Stefano den Nachfolger seines Amtes auszusuchen. Die Modifizirung des Vertrages von San Stefano durch den Berliner Kongreß hat Gortschakow stets als eine Niederlage Rußlands und als eine persönliche Kränkung angesehen, Graf Ignatjew erscheint ihm vielleicht am meisten geeignet, die Erbschaft dieser Empfindungen zu übernehmen. In der europäischen Diplomatie herrscht keine geringe Aufregung über die Aussicht, den Grafen Ignatjew mit dem bekannten Epitheton an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten zu sehen, auch ist diese Stimmung in den leitenden Kreisen natürlich kein Geheimniß. Wie man sich erzählt, hält sich die deutsche Regierung in einer vollständigen Reserve, aus der es auch bis jetzt nicht gelungen ist, sie zu ziehen.

— Während die offiziellen Telegramme des französischen Kriegsministeriums aus Algerien von einem Siege berichten, welchen die in Gemeinschaft mit den französischen Kolonnen operirenden Gums über den Stamm der Laghouats errungen haben, liegt zugleich eine Meldung des Kommandanten des 19. Armeekorps vor, aus welcher hervorgeht, daß die Insurgenten südlich von Saida (nordwestlich von Géryville) am 12. Juni erfolgreiche Ueberfälle unternommen haben. Der Kommandeur fügt hinzu: „Die Arbeiter, welche geflüchtet sind, haben unter dem Eindruck der Panik allarmirende Nachrichten verbreitet und den Vorgängen, deren Zeugen sie gewesen sind, beträchtlichen Umfang beigemessen." Zugleich wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der in Saida erwartete General Carez einen detaillirten Bericht erhalten würde, in welchem die erwähnten Angaben der Augenzeugen als übertrieben dargestellt werden. Andererseits veröffentlicht aber der „Temps" Informationen, welche das Mißlingen der gegen die unter Bou-Amema operirenden Insurgenten eröffneten Kampagne nahezu sicher erscheinen lassen. Das meist gut unterrichtete Blatt giebt zugleich zu, daß auch unter den arabischen Stämmen des Tell eine große Erregung herrsche, welche, wenn sie noch nicht die Insurrektion selbst bedeute, doch ein deutliches Symptom bezeichne. Der „Temps" fordert deshalb die Regierung auf, den Einzelnen die französische Truppenmacht zu zeigen und nicht blos die Regimenter des 19. Armeekorps in Algerien zu verstärken, sondern auch einen Theil des tunesischen Expeditionskorps in den afrikanischen Kolonien zu belassen. Die „N.-Z." erhält aus Paris, 17. Juni, folgende Informationen:

Die Brigade Vincendon ist heute Morgen in Marseille eingetroffen, die Brigaden Brem und Galland werden in den nächsten Tagen folgen. Der Rest der von Frankreich nach Algerien zur Bildung des tunesischen Expeditionskorps gesandten Truppen wird aber in Afrika verbleiben, theilweise um verschiedene Punkte der Regentschaft besetzt zu halten, theilweise um die Streitkräfte in Algerien zu verstärken. Nach den heutigen Nachrichten wird offiziell zugestanden, daß der Leiter des Aufstandes im südwestlichen Algerien, Bou-Amema, seinen Verfolgern entwischt ist.

Die Heimkehr der Truppen nach Frankreich ist übrigens nicht ohne einen bemerkenswerthen Zwischenfall verlaufen, welcher die Mißstimmung kennzeichnet, die seit der tunesischen Expedition zwischen Franzosen und Italienern herrscht. In dieser Hinsicht wird aus Paris, 18. Juni, gemeldet:

Gestern Abend fand in Marseille anläßlich des Einzuges der aus Tunis zurückgekehrten Truppen eine ziemlich ernste Emeute statt. Unter dem Vorwande, daß auf dem Balkon des italienischen Klubs gepfiffen worden sei, verlangte der Pöbel die Entfernung des Wappenschildes des Klubs und drohte den letzteren zu stürmen. Der Präsident des Klubs weigerte sich aber, das Verlangen des Pöbels zu erfüllen. Der herbeigeeilte Präfekt suchte mit lobenswerther Energie das Klublokal zu vertheidigen, als der radikale Adjunkt des Maire, Namens Gelu, mit einem Mitgliede des Gemeinderathes den Balkon erkletterte und trotz des Protestes des Präfektes das Wappenschild herunterriß. Der Pöbel stimmte hierauf unter großem Jubel die Marseillaise an. Schließlich räumten die Truppen den Platz. Der Vorfall scheint wenig geeignet, die schon hinreichend gespannten Beziehungen zwischen Frankreich und Italien zu verbessern.

Ausland.

Bern, 16. Juni. Peinliches Aufsehen macht ein Vorfall in Chevenez, wo es zu Unordnungen gekommen ist, bei denen Blut floß. Der liberal katholische Pfarrer Beis wollte Messe lesen, als er von einer Bande wüthender Frauen am Altar beschimpft und verhöhnt wurde; ja, dieselben schlugen sogar mit Fäusten und Steinen auf ihn ein, in Folge dessen er, laut Zeugniß des Gerichtsarztes, fünf Wunden davontrug. Der Präfekt war anwesend; sein Vertreter soll von dem Pfarrer Beweise verlangt haben, daß er angegriffen worden sei. Die Behörden werden wohl nun mit äußerster Strenge einschreiten. Bis jetzt hat man sich nur zu duldsam gezeigt. Das Organ der jurassischen Ultramontanen, „Pays", sucht die Schuld auf den Pfarrer Beis zu wälzen. Es erzählt den Vorgang in folgender Weise:

Letzten Montag assistirte der römisch-katholische Pfarrer Etique einer Beerdigung, zu der um 8 Uhr Morgens eingeläutet wurde; der Leichenzug ging aus der römisch-katholischen Kapelle zum Beerdigungsplatz, der die Kirche umgiebt. Es ist Uebung, daß während dieses Zuges Gebete gehalten und die Glocken geläutet werden; nach der Beisetzung der Leiche sprengen die Theilnehmer am Zuge Weihwasser auf das Grab. Bevor das Alles beendet war, um 9 Uhr, ließ der christkatholische Pfarrer Beis zu seiner Messe einläuten: dazu, behauptet „Pays", habe er kein Recht gehabt, denn nach dem von der Regierung erlassenen Reglement über die Mitbenutzung der Kirche dürfe an Werktagen der christkatholische Gottesdienst erst nach dem römisch-katholischen beginnen, und nur wenn der letztere über 10 Uhr hinaus dauert, muß dem christkatholischen Pfarrer vorher Anzeige gemacht werden, der dann entweder vor dem römisch-katholischen Gottesdienst den seinigen abhalten kann, oder bis nach 10 Uhr damit zu warten hat. Um 9 Uhr die Kirche zu betreten, habe Pfarrer Beis kein Recht gehabt. Weiter wird berichtet, beim Heraustreten des Pfarrers Beis aus der Kirche sei es zuerst zu einem Wortwechsel gekommen und dann habe er die Thätlichkeiten begonnen, indem er einer weißgekleideten Jungfrau, die am Leichenbegängnisse theilnahm, seine noch gefüllten Meßkännchen angeworfen habe. Daraufhin sei die Rauferei losgegangen, die übrigens nicht erheblich gewesen sei; Herr Beis habe einige Fußtritte gegeben und erhalten, auch an der Wange eine unbedeutende Hautschürfung erlitten.

Was an dieser Darlegung Wahres ist, werden wir wohl demnächst erfahren, wenn Herr Regierungsrath von Wattenwyl, der nach Chevenez abgereist ist, seine Untersuchung beendigt haben wird.

Paris, 16. Juli. Da die äußerste Linke des Gemeinderaths beschlossen hat, aus Anlaß des Streites mit Andrieux das Budget der Polizeipräfektur nicht zu genehmigen, so hat das Kabinet beschlossen, das Budget von Amtswegen einzustellen, falls die Verweigerung desselben im Gemeinderath durchgehe.

Zu dem (bereits telegraphisch gemeldeten) Attentat auf die Thiers-Statue in St. Germain macht Rocheforts „Intransigeant" folgende cynische Bemerkungen: „Die Absicht der unbekannten Urheber dieses Versuchs ist zweifellos ausgezeichnet. Allein unseres Erachtens muß man in vollster Oeffentlichkeit vor einer ungeheuern Menschenmenge die Statue des scheußlichen Foutriquet in den Koth werfen. Früher oder später wird diese Exekution stattfinden, wir werden ihr mit lebhaftem Vergnügen anwohnen."

Paris, 16. Juni. Wer hätte es vor zwei Monaten für möglich gehalten, daß Mustapha Pascha ben Ismail, der viel geschmähte erste Minister des Bey von Tunis, der Verfasser der entschiedenen und franzosenfeindlichen Rundschreiben, in Frankreich jemals anders als mit Abscheu empfangen werden würde? Und doch sehen wir heute eben diesen Minister mit großen Ehren seinen Einzug in Frankreich halten, an Bord eines französischen Kriegsschiffes, auf dem alle bestrebt sind, dem Minister die Ueberfahrt so angenehm als möglich zu machen! Mit Kanonensalven wurde das Boot

begrüßt, das ihn in La Goulette an Bord der „Jeanne d'Arc" brachte, und beim Eintreffen in Toulon salutirte das dort liegende französische Admiralschiff. Während der Ueberfahrt boten die französischen Offiziere alle Liebenswürdigkeit auf, um Mustapha gut zu amüsiren; Gefechtsübungen wurden vorgenommen, Mustapha selbst feuerte eine Revolverkanone ab und blieb beim Scheibenschießen mit Pistole und Karabiner Sieger. Dafür erhielten auch alle Offiziere der „Jeanne d'Arc" den Nischan el Ifthikar. Als Mustapha nach Besichtigung der auf der Rhede liegenden Panzerschiffe, „umgeben von einer sympathischen Menge", in Toulon seinen Einzug hielt, bildeten berittene Gendarmen Spalier und berittene Gendarmen und Artillerie folgten als Geleit dem Wagen, in welchem Mustapha, der, nebenbei bemerkt, nur der arabischen Sprache mächtig ist, zwischen dem Präfekten und einem Dolmetscher saß. Er trug schwarze Civilkleidung, den Fez und das große Band des Nischan. Alle Blätter widmen ihm schmeichelhafte Zurufe, loben sein einnehmendes Aeußeres und namentlich seine politische Haltung, mit der Frankreich jetzt allerdings mehr als zufrieden sein kann! Mustapha geht nicht direkt nach Paris, sondern wird sich vorher Marseille und Lyon noch ansehen; von Paris aus will er einen Ausflug nach London machen, um dann etwa in vier Wochen über Paris und Madrid nach Tunis zurückzukehren. Hier wird er sich nicht nur mit politischen Geschäften, sondern auch mit kommerziellen und finanziellen Unternehmungen befassen; wir werden sehr bald an der Börse eine Menge tunesischer Werthe besitzen und diese frohe Aussicht hat jetzt schon die alten stark in die Höhe geschnellt!

London, 17. Juni. Most wurde gestern zum ersten Male seit seiner Verhaftung von Neve, dem Sekretär des Komitees, das sich zur Vertheidigung der „Freiheit" gebildet hat, besucht. Most, der in Sträflingstracht war, klagte über harte Behandlung.

London, 15. Juni. In Irland wird jetzt unter den Ligisten scharf aufgeräumt Gestern wurden in Loughona ein Zeitungsreporter, sowie der Sekretär der dortigen Landliga und in Ballinasloe ein Student der Medizin in Gemäßheit des Zwangsgesetzes verhaftet und in das Gefängniß gebracht. Der Letztere ist verdächtig, Mitwisser eines agrarischen Mordes zu sein. Die Herstellung der Ordnung auf der Insel wird nunmehr mit allem Eifer betrieben. Alle Agrarmeetings, welche der Information der Behörden zufolge zu Friedensstörungen Anlaß geben dürften, werden verboten. Es liegen denn auch seit einigen Tagen keine Berichte über ernste Ruhestörungen vor, doch werden noch immer viele agrarische Ausschreitungen verübt. So wurden gestern auf einem Gute unweit Waterford mehreren Pferden Ohren und Schweife abgeschnitten.

Provinzielles.

Stettin, 19. Juni. Wird von einem Gläubiger auf angeblich seinem Schuldner gehörige Gegenstände, die sich im Gewahrsam eines Dritten befinden, ein schleuniger Arrest ausgebracht, so äußert, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Civilsenats, vom 20. April d. J., der gerichtliche Arrestbefehl, wenn auch die arrestirten Gegenstände gar nicht dem Schuldner, sondern einer anderen, völlig unbetheiligten Person gehören und dem Aufbewahrer der Gegenstände dies bekannt ist, so lange seine Wirksamkeit, bis der Arrest wieder aufgehoben ist. Der Aufbewahrer darf die irrthümlich arrestirten Sachen dem Eigenthümer derselben nicht herausgeben, und der Eigenthümer hat kein Klagerecht gegen den Aufbewahrer auf Herausgabe der Sachen; wohl aber hat der Eigenthümer ein Klagerecht gegen den Arrestanten auf Anerkennung seines Eigenthums und event. auf Schadenersatz.

— Schwurgericht vom 18. Juni. Anklage wider den Kaufmann Schumacher von hier wegen betrügerischen Bankerotts. (Schluß.) Die Beweisaufnahme fiel durchweg ungünstig für den Angeklagten aus, denn fast alle von diesen gemachten Angaben wurden durch die Zeugen widerlegt. Der von Schumacher auf 8824 Mk. angegebene Verlust durch verdorbene Waaren und unglückliche Spekulation kann sich nach Aussage seines Kommis höchstens auf 600 Mk. belaufen und 60 bis 70 M. können ihm möglicherweise veruntreut worden sein, während er angiebt, um 6000 Mk. bestohlen zu sein. Seine weitere Behauptung, er habe an der Börse Verluste erlitten, ergab sich gleichfalls als unwahr, denn Sch. ist nie an der Börse gesehen worden. Ebensowenig sind jemals größere Posten von Petroleum oder Häringen in sein Geschäft gekommen. Die Hauptgeschäfte will der Angeklagte durch Vermittelung eines Agenten Schönwald gemacht haben, ein solcher Agent hat nach Aussagen der Zeugen hier nie existirt, auch blieben die Seitens des Gerichts angestellten Recherchen nach einer solchen Persönlichkeit erfolglos. So belastend wie die Aussagen der Zeugen, fielen auch die Gutachten der Herren Sachverständigen aus. Dieselben bekundeten, daß die Bücher keine Uebersicht über den Vermögensstand ergeben, in denselben sind wiederholt Abänderungen vorgenommen und die in Einnahme verzeichneten Beträge oft absichtlich herabgedrückt. Unbegreiflich ist es, wie der Angeklagte das eingekommene Geld verbrachte, da er noch jetzt seinen Gläubigern 22,300 Mk. schuldete, wogegen nicht die geringsten Aktivas vorhanden sind.

Einer der Herren Sachverständigen, Herr Kaufmann Knappe, wich in einigen Punkten von dem Gutachten der anderen Herren ab, indem er ausführte, daß die Buchführung eines Detailgeschäfts von der eines Engros-Geschäftes abweiche. Durch diese Aussage wurde ein Zwischenfall hervorgerufen, der wohl Erwähnung verdient. Einer der Herren Geschworenen, Herr Kaufmann Lämmerhirt, trat auf und erklärte im Namen sämmtlicher Geschworenen, daß dieselben auf die Aussage dieses Sachverständigen nichts geben würden. Der Präsident macht den Sprecher darauf aufmerksam, daß eine derartige Meinungsäußerung ungehörig. Schließlich erklärte ein anderer Geschworener, Herr v. R., daß die Kundgebung nicht im Namen sämmtlicher Geschworenen abgegeben sei, er sei auch Geschworener, sei aber aber nicht um seine Meinung befragt worden.

Um 8 Uhr Abends begannen die Plaidoyers des Herrn Staatsanwalts und der Vertheidigung Um 11½ Uhr wurde das Verdikt der Geschworenen verkündigt, welches dahin ging, daß der Angeklagte des betrügerischen Bankerotts schuldig, auch wurden die Seitens der Vertheidigung beantragten mildernden Umstände abgelehnt. Der Gerichtshof erkannte einschließlich der Gefängnißstrafe, welche Sch. noch wegen Mißhandlung zu verbüßen hat (bis zum 28. Juli), auf 1 Jahr 9 Monate 14 Tage Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust.

— Der Postdampfer „Titania" ist mit 46 Passagieren in Stettin von Kopenhagen am Dinstag und Freitag früh eingetroffen, und mit 55 Passagieren am Mittwoch und Sonnabend Mittags nach Kopenhagen zurückgegangen.

— Schwindel mit unechten Goldsachen. Der hiesigen Polizeibehörde ist seitens der Staatsanwaltschaft in Landsberg a. W. bekannt gegeben, daß ein Mann, der sich für einen Reisenden der königlichen Strafanstalt in Breslau ausgiebt, unechte Goldwaaren als echte ausgeboten und auch verkauft hat. Da es bisher noch nicht gelungen ist, den Schwindler zu verhaften und die Annahme vorliegt, daß er auch unter anderen Städten Stettin mit seinem Besuch beehrt, so dürfte zur Wahrung vor eventuellen Prellereien das Signalement des betreffenden „Reisenden" von Werth sein. Derselbe ist etwa 50 Jahre alt, hat graues Haar, Schnurr- und Backenbart (Kinn ausrasirt) und ist mit einem dunkelgrünen Sommerüberzieher und graumelirter Hose bekleidet. Er trägt eine starke goldene Uhrkette, an welcher ein Siegelring befestigt ist.

— Dem Rathsherrn Adermann zu Swinemünde ist der Rothe Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

— Der Gerichtsassessor Alfred Müller zu Anklam ist vom 1. Juli d. J. ab zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Stettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Demmin, ernannt worden.

— Versetzt ist der Amtsgerichtsrath Woysch in Pillau an das Amtsgericht in Stettin.

— Eine für weitere Kreise interessante Rechtsbelehrung finden wir in einem sachverständigen Votum, welches die „Baugew. Z." publizirt. Dasselbe betrifft den Untergang der Gerichtskosten durch Fristablauf. Während früher die Gerichtskosten nach einem Pauschsatze erhoben wurden, unbekümmert um die Thätigkeit resp. Mehrarbeit, welche die eine oder die andere Sache erforderte und in demselben die gesammte Thätigkeit der Gerichte enthalten war, hat das Gerichtskostengesetz vom 18. Juni 1878 darin bekanntlich eine Aenderung herbeigeführt, insofern Verhandlungs-, Beweis-, Entscheidungs-, Schreib- 2c. Gebühr besonders berechnet werden. Die mit Ansatz derselben betrauten Beamten scheinen aber nicht vollständig in das Wesen der neuen Reformvorschriften eingedrungen zu sein und diesem Umstande ist es wohl zuzurechnen, daß gegenwärtig die Rechtsuchenden mit Aufforderungen überschüttet werden, worin die Nachzahlung von in einer früheren Aufstellung irrthümlich fortgelassenen Kosten verlangt wird. — Die eingehende Betrachtung der einschlagenden Vorschriften kommt nun zu folgendem Resultat: Nach § 5 des Gerichtskostengesetzes ist eine Nachforderung von Gerichtskosten wegen irrigen Ansatzes nur zulässig, wenn der berichtigte Ansatz vor Ablauf des nächsten Kalenderjahres nach rechtskräftiger oder endgültiger Erledigung des Verfahrens dem Zahlungspflichtigen eröffnet ist. Diese Bestimmung erhält die Begründung des Unterganges einer selbst zu Recht bestehenden Kostenforderung in Folge Fristablaufes, schafft also eine Verjährung der Gerichtskassenverwaltung gegenüber. Folge dieser Bestimmung würde sein, daß alle im Jahre 1879 rechtskräftig bezw. endgültig erledigten gerichtlichen Anträge im Jahre 1881 wegen irrigen Ansatzes zur Nachzahlung der Gerichtskosten nicht mehr herangezogen werden dürfen. Es würde auch unstatthaft sein, die irrthümlich von der einen Partei erforderten, aber noch nicht beigetriebenen, oder die in Folge Zahlungsunvermögens nicht beitreibbaren Kosten von der Gegenpartei zu erfordern. — Da dies trotz alledem in zahlreichen Fällen dennoch geschieht, so ist darauf hinzuweisen, daß nach § 4 Erinnerungen hiergegen bei derjenigen Gerichtsbehörde anzubringen sind, von welcher die Verfügung erlassen wurde und gegen deren Bescheide das Rechtsmittel der Beschwerde zusteht. Die Erinnerungen sind dem Anwaltszwange nicht unterworfen, da ein solcher nicht ausdrücklich angeordnet ist. Für die Beschwerde sind die Vorschriften der Civilprozeß-Ordnung §§ 531 sequ maßgebend. Danach ist im amtsgerichtlichen Hauptverfahren die Beschwerde schriftlich, oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers anbringbar. Nach § 74 ist in denjenigen Fällen, wo das Protokoll des Gerichtsschreibers für ausreichend erklärt wurde, der Anwaltszwang als nicht vorliegend zu erachten und können deshalb in solchen die Beschwerden von der Partei selbst eingereicht werden. — Als Endergebniß dieser Betrachtung empfiehlt sich also der Satz der Beachtung: „Daß erst 1871 zugestellte Aufforderungen auf Nachzahlung irrig zu niedrig angesetzter oder von der Gegenpartei erforderten Gerichtskosten aus bereits 1889 beendeten Sachen unstatthaft sind und durch Beschwerde angefochten werden können, welche letztere bei amtsgerichtlichem Hauptverfahren dem Anwaltszwange nicht unterliegt."

(Eingesandt.)

Einer Wohllöblichen Redaktion der „Stett. Zeitung" und des „Stett. Tageblatts" erlaube ich mir, hinsichtlich der Aufstellung von Bänken in den Anlagen von der Bellevue-Aussicht bis zum Berliner Thor, auf die Mittheilung Ihres Gewährsmanns in Nr. 269 ganz ergebenst zu bemerken, daß ich zugebe, daß im vorigen Jahre 2 Bänke in den Anlagen vom Neuen bis zum Berliner Tthor aufgestellt und verschwunden sind, keineswegs aber sind die 29 Bänke von der Bellevue-Aussicht bis zum Berliner Thor jemals dort aufgestellt gewesen.

Wir bitten nur um ein Dutzend Ruhebänke und zwar Holzbänke von einfachen Planken, und selbst wenn jedem Diebstahl soll vorgebeugt werden, Bänke von Stein. — Wir sind sogar so bescheiden und begnügen uns mit der Aufstellung von Granitbordschwellen auf Steinunterlagen, die würden so wenig gestohlen als zertrümmert werden können und würden dem Magistrat stets verbleiben. Bei der Bellevue-Aussicht stehen noch theilweise die Füße der früheren Bänke und würde die Wiederherstellung der Bänke dort sehr wünschenswerth sein.

Was nun die Ueberwachung anbetrifft, so hatte früher zur Zeit des Herrn Polizeipräsidenten v. Warnstedt einer der Schutzleute die Weisung, den Verkehr vom Neuen Thor bis Bellevue-Aussicht zu überwachen, auch würde ohne Zweifel in Folge dieser Anregung bei der Humanität unserer Polizei-Direktion zu erwarten sein, diese Anordnung wieder zu treffen; dann würde gleichzeitig die Beschädigung der Bäume, wie auch das Durchreiten der Anlagen aufhören. F.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysium: „Die Augen der Liebe." Lustsp. 3 Akten. Hierauf: „Eine anonyme Korrespondenz" Lustsp. 1 Akt. Bellevue: „Der böse Geist Lumpacivagabundus. Zauberposse 4 Akten. **Montag:** Elysium: „Die Waise von Lowood." Bellevue: „Mally auf Reisen." Gelegenheitsscherz 1 Akt. Hierauf: „Ein delikater Auftrag" Lustspiel 1 Akt. Zum Schluß: „Hermann und Dorothea." Liedersp. 1 Akt.

Vermischtes.

Stettin. Nach der am 16 Juni herausgegebenen Kurliste Nr. 45 von Teplitz und Schönau beläuft sich die Zahl der Kurgäste auf 2968 und die der Touristen und Passanten auf 9537, so daß eine Fremdenfrequenz von 12505 Personen zu verzählen war.

— Ueber eine etwas abenteuerliche sensationelle Erfindung berichtet die „N Fr. Pr." aus Wien: Gestern erhielten wir in unserem Redaktions-Bureau den Besuch zweier Herren, welche uns von einer neuen Erfindung in Kenntniß setzten, die einer von ihnen gemacht und die sie zunächst der hiesigen Polizeibehörde zur Verwendung angeboten hatten. Sie nennen ihre Erfindung den „Bändiger" und machen sich anheischig, mit Hilfe derselben auf die Distanz von mehreren Schritten jeden noch so kräftigen Mann oder mehrere Personen zugleich, ohne dieselben zu berühren, in den Zustand vollkommener Wehr- und Hilflosigkeit zu versetzen. Wie uns der Erfinder des „Bändiger" versicherte, hat derselbe mit Elektrizität oder Magnetismus nichts zu thun; die betreffenden Personen werden weder in einen kataleptischen, noch in einen hypnotischen Zustand versetzt, sie behalten auch das volle Bewußtsein, werden aber gleichsam paralysirt und verlieren jede Widerstandsfähigkeit. Als Mittel dieser schier unglaublichen Wirkung zeigt uns der Erfinder einen kleinen — Gummiball mit einer Vorrichtung, durch welche aus dem Ball eine chemische Mischung — welche eben das Geheimniß des Erfinders ist — gespritzt werden kann Gelinge es, auch nur Einen Tropfen dieser Flüssigkeit auf den Körper oder die Kleider einer Person zu spritzen, so werde dieselbe durch die rasche Verdampfung der Flüssigkeit von einer Dunsthülle umgeben, die durch ihre Einwirkung auf die Seh- und Athmungsorgane den erwähnten Zustand der Person herbeiführe. Trotz dieser drastischen Wirkung soll aber, wie wenigstens der Erfinder aufs Bestimmteste versichert, die Anwendung des Mittels ganz gefahrlos und unschädlich für die Gesundheit sein, und überdies wiesen uns die Herren einen zweiten ganz gleichen Gummiball vor, durch dessen Anwendung der von der ersten chemischen Mischung bewirkte Zustand alsbald aufgehoben werden könne, Der Erfinder und dessen Kompagnon, mit dem er sich zur technischen Verwerthung seiner Erfindung verbunden hat, haben dieselben zunächst der Polizeibehörde als Mittel angeboten, um die Gefahr besonders gewaltthätiger und widersetzlicher Individuen ohne Gefahr für die Polizei-Organe bewerkstelligen zu können. Daher auch der Name „Bändiger". Die Polizei hat aber die Anwendung solcher Mittel als unzulässig bei amtlichen Maßregeln abgelehnt und überhaupt erklärt, daß die Erfindung und deren Wirkungen erst von einer amtlich niedergesetzten Kommission von Fachmännern geprüft werden müßte. Die beiden Herren haben sich bei ihrem Besuche in unserem Bureau bereit erklärt, eine Probe der Wirksamkeit des „Bändigers", sowie des Gegenmittels zu geben, doch hat sich keiner der Mitarbeiter dazu herbeigelassen, das Experiment an sich vornehmen zu lassen, und wir sind deshalb nur auf die mündlichen Mittheilungen darüber angewiesen. Bewahrheiten sich aber dieselben, so würden vor Allem sehr schwerwiegende Bedenken gegen die Anwendbarkeit der neuen Erfindung geweckt. Dieselbe soll allerdings nach der Meinung ihrer Urheber zunächst nur zum Schutze und zur Vertheidigung gegen Ueberfälle dienen, sie wäre aber eine furchtbare Waffe in der Hand von Verbrechern, wenn es denselben gelingen könnte, sich in den Besitz des sehr einfachen und kleinen Apparates und der dazu gehörigen chemischen Mischungen zu setzen. Andererseits müßte man auch an die Anwendbarkeit dieses ganz neuartigen Angriffsmittels im Kriege denken, und es wäre geboten, sich das ausschließliche Geheimniß der Erzeugung zu sichern. Wenn aber der Erfinder an eine fabrikmäßige Verwerthung seiner Erfindung dächte, dann müßte die Erzeugung und Verbreitung dieses „Bändigers" unter die strengste Kontrole gestellt und noch sorgfältiger als der Verkauf der gefährlichsten Gifte oder Sprengstoffe überwacht werden.

— (Eine Tragödie zur See.) Am Donnerstag kam in Liverpool der frühere Steuermann des Londoner Schiffes „Nonautum", George Kedger, aus Neufundland an, der von einer Mannschaft von 16 Personen der einzige Ueberlebende war. Im November v. J. scheiterte das Schiff an den Klippen der St. Georges-Bai an der Küste von Neufundland; die Mannschaft suchte sich in den Booten nach dem nächsten, 40 Meilen entfernten Hafen zu retten. Die Boote wurden jedoch an den Klippen zerschmettert, wobei sieben Mann ertranken; der Rest trat darauf im tiefsten Schnee und in einer grimmigen Kälte den Weg über Land nach dem nächsten bewohnten Orte an, der etwa 60 Meilen entfernt war. Ohne Nahrung, Kleidung oder Feuerung irrten die Unglücklichen in der schrecklichen Eiswüste umher; Einer nach dem Andern erlag seinen entsetzlichen Leiden, bis zuletzt nur noch der unglückliche Steuermann allein übrig blieb. Schon hatte er sich in sein Schicksal ergeben und wollte sich eben in den Schnee legen, als er zufällig von einigen Fischern bemerkt wurde, die ihn in der humansten Weise in ihre Wohnung trugen und aus einer Entfernung von 40 Meilen einen Arzt herbeiholten, der zwar das Leben des Aermsten rettete, aber gezwungen war, ihm beide Beine zu amputiren, da dieselben gänzlich erfroren und schon halb verfault waren. Die edlen Fischer suchten sofort auch nach den übrigen Verunglückten, fanden aber nur noch deren erstarrte Leichen vor.

— Bremer Blätter berichten: Der am Dienstag hier eingetroffene und jetzt im Vorhafen liegende kleine französische Vergnügungsdampfer „St. Michel" führte uns einen recht interessanten Gast zu, nämlich den in seinem Vaterlande berühmt gewordenen französischen Verfasser zahlreicher populär-wissenschaftlicher Romane, den Schriftsteller Jules Verne. Das Schiff kommt aus der Heimath des Schriftstellers, aus der Departementshauptstadt Nantes an der unteren Loire und war zuletzt Rotterdam angelaufen. Es führt nur einige französische Vergnügungsreisende mit sich, die jedoch großes Interesse für unsere Kriegshafenstadt bekundeten und besonders auch den heute vom Fort Heppens aus beginnenden Schießübungen nach See ihre Aufmerksamkeit widmeten. Herr Jules Verne giebt als Zweck seiner Reise eine Vergnügungstour nach Dänemark, Schweden und Norwegen an. Der nächste Hafen, den die Touristen anlaufen werden, wird Hamburg sein.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 18. Juni. Graf Wolkenstein ist zum Geheimen und Sektionschef im Ministerium des Auswärtigen ernannt worden. Derselbe wird die Leitung der handelspolitischen Sektion, sowie des Departements des kaiserlichen Hauses übernehmen.

Paris, 17. Juni. Bou Amena, das Haupt des täglich gefährlicher werdenden Aufstandes in Algier, ist den ihn verfolgenden Truppen entwischt.

Gambetta gründet zum Kampfe gegen Grevy ein neues großes Journal.

Petersburg, 18. Juni. In der kaiserlichen Pulverfabrik zu Ochta explodirten gestern 4 Pud Pulver. Dabei wurden zwei Personen getödtet und das betreffende Gebäude zerstört.

Petersburg, 18. Juni. Ein kaiserlicher Ukas ernennt den Senator Geh. Rath Gotowzew zum Adjunkt des Ministers des Innern an Stelle des Staatssekretärs, wirklichen Geh. Raths Kakhanow, welcher seines Amtes enthoben ist und mit einem besonderen Auftrage betraut werden soll.

Der Minister des Innern hat dem in Moskau erscheinenden Blatte „Rusky Kurjer" die zweite Verwarnung ertheilt.

Der Finanzminister hat ein Cirkular erlassen, durch welches die Accise von Spiritus vom 1. Juli cr. ab auf acht Kopeken pro Grad festgesetzt wird.

Bukarest, 18. Juni. Wie verlautet, hat der Finanzminister Sturdza seine Demission gegeben, auch soll der Minister des Innern, Statescu, beabsichtigen, von seinem Posten zurückzutreten.

Stettin, den 17. Juni 1881.

Bekanntmachung.

Die **nicht konvertirten** $4\frac{1}{2}$**%igen Stettiner Stadtobligationen** gelangen vom **21. Juni d. J.** ab auf der hiesigen **Kämmereikasse** zur Einlösung.

Der **Umtausch** der **konvertirten** Stücke findet in Stettin nur bei den Bankhäusern **Wm. Schlutow** und **Scheller & Degner** statt.

Der Magistrat.